

saar^{LB}



Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen

der SaarLB



Inhalt

1.	Hintergrund	3
2.	Die SaarLB.....	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Nachhaltigkeitsstrategie	4
2.3.	Nachhaltigkeitspolicy	5
2.4.	Nachhaltige Finanzierungen/ESG-Kredite	5
3.	Das Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen der SaarLB	6
3.1.	Verwendungszweck der Finanzierungsmittel.....	7
3.1.1.	Grüne Finanzierungen.....	7
3.1.2.	Soziale Finanzierungen.....	11
3.2.	Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	13
3.3.	Überwachung der Mittelverwendung.....	16
3.4.	Berichterstattung	16
3.5.	Externe Überprüfung	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tabelle der Verwendungszwecke grüner Finanzierungen.....	9
Abbildung 2: Tabelle Beitrag grüner Finanzierungen zur Erfüllung der SDGs	11
Abbildung 3: Tabelle der Verwendungszwecke sozialer Finanzierungen.....	12
Abbildung 4: Tabelle Beitrag sozialer Finanzierungen zur Erfüllung der SDGs	13

1. Hintergrund

Als deutsch-französische Bank ist sich die SaarLB ihrer **Verantwortung als Kreditgeber für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums** bewusst. Mit der Ausreichung von nachhaltigen Finanzierungen setzt sich die SaarLB aktiv für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ein und begleitet ihre Kunden auf deren Weg zu einer klimaneutralen Industrie und Wirtschaft.

Mit dem vorliegenden Rahmenwerk erzeugt die Bank einen **transparenten Rahmen für die Ausreichung von grünen und sozialen Finanzierungen**, welcher dazu dienen soll, geeignete nachhaltige Projekte und Finanzierungsvorhaben zu definieren, auszuwählen, zu bewerten und entsprechend darüber zu berichten. Das Rahmenwerk für ESG¹-bezogene Finanzierungen orientiert sich an den Green Loan Principles sowie den Social Loan Principles der Loan Market Association (LMA) und nimmt Bezug zu deren vier Kernkomponenten:

1. Verwendungszweck der Finanzierungsmittel
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Überwachung der Mittelverwendung
4. Berichterstattung

2. Die SaarLB

2.1. Allgemeines

Die SaarLB ist die deutsch-französische Bank mit Sitz in Saarbrücken und einer Niederlassung in Frankreich (SaarLB France). Sie unterhält auch eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar). Die SaarLB bietet für beide Länder grenzüberschreitende Kenntnis der Märkte, Geschäftsumsancen und Rechtsnormen. Der Zielmarkt der SaarLB ist in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst Deutschland (mit Priorität auf den Regionalmarkt), Frankreich (hier insbesondere Grand Est) sowie für einzelne Geschäftssegmente Luxemburg. Mit ihrem deutsch-französischen Geschäftsmodell versteht sich die SaarLB auch als Förderer der deutsch-französischen Freundschaft im Sinne der Frankreichstrategie der saarländischen Landesregierung.

Die SaarLB konzentriert sich auf den Mittelstand mit der Betreuung von Firmenkunden, Immobilieninvestoren und Projektfinanzierungen (insbesondere Erneuerbare Energien), Kommunen und kommunalnahen Unternehmen, von Institutionellen sowie von Sparkassen im Verbundgeschäft. Sie versteht sich als Motor für die Wirtschaftsregion. Deren nachhaltigen Fortschritt gestaltet sie aktiv mit, als Partner für das Land und gemeinsam mit den Sparkassen auch für die Kommunen in der Region.

Bereits seit 2014 hat die SaarLB ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert und verfolgt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ein Nachhaltigkeitsprogramm mit über 100 konkreten Zielen und Maßnahmen.

Im Jahr 2020 hat die Bank erfolgreich einen Green Bond zur Refinanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien emittiert sowie im Jahr 2022 einen Sozialen Pfandbrief bzw. Social Bond zur Refinanzierung von Krediten platziert, die einem sozialen Mehrwert dienen. Alle über diese sozialen Emissionen eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete Aktiva der SaarLB verwendet, die in Zusammenhang mit sozialen Aspekten stehen. Für beide Emissionen wurden entsprechende Rahmenwerke

¹ Diese drei Buchstaben beschreiben die nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche von Unternehmen: Environment, Social und Governance bzw. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

erstellt, die im Einklang mit den Green bzw. Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) stehen und auf der Homepage der Bank zu finden sind.

Mit der Vergabe von ESG-bezogenen Krediten finanziert die SaarLB gezielt Projekte und Vorhaben mit ökologischer und sozialer Zielsetzung, um dadurch die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft aktiv zu begleiten. Ziel der SaarLB ist es dabei, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen sowie ihre Kunden auf deren Weg hin zu einer klimaneutralen Industrie und Wirtschaft durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel zu unterstützen.

2.2. Nachhaltigkeitsstrategie

Ethisches und verantwortungsvolles Handeln ist seit jeher Grundlage des Geschäftsmodells der SaarLB. Als öffentlich-rechtliche Bank und größtes Kreditinstitut der Region sieht sie sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Im Jahr 2014 hat die SaarLB ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Sie verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf sämtliche Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder bezieht und ökonomische, ökologische sowie soziale Zielsetzungen vereint. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ebenso wie das Markenleitbild eng mit der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Verhaltenskodex der SaarLB verknüpft und berücksichtigt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Im Jahr 2020 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank ist im Internet (<https://saarlb.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>) veröffentlicht und umfasst sechs Säulen:

- Nachhaltige Unternehmensführung
- Produkte und Services
- Bankbetrieb
- Personalmanagement
- Gesellschaftliches Engagement
- Kommunikation

Der Gesamtvorstand der SaarLB verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Die Verankerung auf Vorstandsebene ermöglicht hierbei die effiziente Umsetzung in allen Bereichen der Bank. Die Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, das Maßnahmencontrolling sowie die Überarbeitung der Strategie und der Leitsätze obliegen dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement in der Einheit Strategische Entwicklung. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie wird in Form eines mindestens jährlichen Strategiereviews über alle sechs Säulen durch das Nachhaltigkeitskomitee der Bank sichergestellt. Geleitet vom zentralen Nachhaltigkeitsmanagement, gehören dem Nachhaltigkeitskomitee der SaarLB die Leiter der Bereiche Strategie und Stab, Personal und Kommunikation, Risikocontrolling, Kredit, LBS Saar sowie Treasury und Syndizierung an. Je nach Bedarf arbeiten weitere Einheiten der Bank flankierend mit dem Nachhaltigkeitskomitee zusammen, ebenso der Personalrat und die Frauenbeauftragte.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt aktuell und transparent im Internet (unter www.saarlb.de/nachhaltigkeit). Seit dem Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht die SaarLB einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung), der den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) entspricht. Der Erstellung des Berichts liegt der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk zu Grunde. Die SaarLB hat eine DNK-Erklärung abgegeben, wobei die Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI SRS) zur Anwendung kommen.

2.3. Nachhaltigkeitspolicy

Die SaarLB sieht ihre Verantwortung nicht nur in der Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, sondern verpflichtet sich auch zu einer umfassenden nachhaltigen Geschäftspraxis. Sie vermeidet Geschäftsbeziehungen, Kredit- und Anlageentscheidungen, die sie aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten nicht für vertretbar hält und verfügt über eine entsprechende Nachhaltigkeitspolicy. Diese ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert und regelt auch die Kunden-/Branchenakzeptanz. So werden beispielsweise Geschäftsbeziehungen zu Rüstungsunternehmen sowie Unternehmen mit erkennbar schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen grundsätzlich ausgeschlossen. Unbeschadet der Verantwortung der Geschäftsleitung für die Festlegung und Anpassung der Strategien ist die Einheit Strategische Entwicklung zuständig für die Ausformulierung der Geschäftsstrategie. Die aus den Vorgaben der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie unterliegt der Federführung der Einheit Risikocontrolling. Turnusmäßig werden die Geschäfts- und Risikostrategie – und damit auch die Nachhaltigkeitspolicy - jährlich beurteilt und überarbeitet; sie unterliegen somit einer permanenten Prüfung und werden dynamisch an neue rechtliche und Markterfordernisse angepasst. Darüber hinaus wurden für beide Strategien wesentliche Änderungen bzw. Ereignisse definiert, die eine anlassbezogene Anpassung der Strategien regeln.

Grundsätzliches Ziel der Bank ist es, den Anteil an Krediten und Eigenanlagen, die signifikant zu den SDGs beitragen, wesentlich zu steigern. Die SaarLB begleitet daher aktiv die ESG-bezogene Transformation traditioneller Wirtschaftszweige und baut ihr Kreditschäft und ihre Partnerschaft mit Kommunen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiter aus. Die Finanzierung des Neubaus von Kern- und Kohlekraftwerken, der Neuerschließung von Kohleabbaugebieten und die Finanzierung von Uranabbau schließt die SaarLB dagegen grundsätzlich genauso aus wie die Finanzierung besonders umweltschädlicher Abbaumethoden.

Für ausgewählte Branchen mit erhöhten ESG-Risiken (z.B. Bergbau, Energie, Agrar, Chemie) verfügt die SaarLB über spezielle Branchenpolitiken.

Im Geschäftsfeld Projektfinanzierungen werden ausschließlich Projekte in Deutschland, Frankreich und Benelux mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien finanziert. In diesen Ländern gelten sehr hohe Umwelt-, Sozial- und Verfahrensstandards.

In ihren Eigenanlagen ist das Neugeschäft mit Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen, gravierenden Verstößen gegen den UN Global Compact sowie gegen Accounting-, Veröffentlichungs- und Geldwäsche standards ebenso ausgeschlossen wie kontroverse Geschäftspraktiken, z.B. Glücksspiel oder Pornografie.

Daneben schließt die SaarLB Termingeschäfte mit Agrarrohstoffen und Sekundenhandel grundsätzlich aus.

2.4. Nachhaltige Finanzierungen/ESG-Kredite

Die SaarLB hat sich auf Grund ihrer regionalen Lage und der historisch gewachsenen Funktion geschäftsstrategisch als deutsch-französische Bank mit starkem Fokus auf das Mittelstandsgeschäft positioniert. Die Förderung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands in der Region versteht die Bank als eine ebenso traditionelle als auch zukunftsweisende Aufgabe, weshalb sie sich auch ihrer Verantwortung als Kreditgeber für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums bewusst ist und diese stetig untermauert. **Mit der Ausreichung von nachhaltigen Finanzierungen setzt sie sich darüber hinaus aktiv für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ein und begleitet ihre Kunden auf ihrem Weg hin zu einer klimaneutralen Industrie und Wirtschaft.**

Im Bereich **Firmenkunden** bedient die SaarLB mittelständische Unternehmen ab einer Umsatzgröße von 20 Mio. Euro. Die Zielmärkte befinden sich in Deutschland, Frankreich

und Luxemburg. Zu den definierten Kernmärkten zählen neben dem Saarland das angrenzende Rheinland-Pfalz, die Regierungsbezirke Bonn, Köln und Düsseldorf, Teile Baden-Württembergs und Hessen, im benachbarten Frankreich insbesondere der Nordosten und die wirtschaftlichen Ballungsräume (Grand Est, Ile de France, Bourgogne Franche-Comté, Hauts de France, Rhône-Alpes) sowie das Großherzogtum Luxemburg. Die SaarLB bietet ihren Geschäftspartnern eine umfassende Produktpalette, die den Bedarf des typischen Mittelständlers abdeckt, von der Finanzierung bis zum Management der Vermögensanlage. Branchenfokus gibt es grundsätzlich keinen. Besonders stark ist die SaarLB mit den Bereichen Mobilität, Energie, Technologie, Bau, Grundstoffen sowie Anlagen- und Maschinenbau verbunden. Spezielle Unternehmen aus diesen Branchen begleitet sie als Investitionsfinanzierer bei der erfolgreichen Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle.

Ihre Kompetenz im Hinblick auf die Betreuung der **Öffentlichen Hand/Kommunen sowie kommunalnaher Unternehmen** hat die SaarLB ebenso stetig weiterentwickelt und in den vergangenen Jahren ein großes Volumen an entsprechenden Finanzierungen in Deutschland und Frankreich aufgebaut. Auf dem deutschen Markt liegt neben der Betreuung und Begleitung klassischer Kommunalkunden wie Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise sowie Entsorgungs-, Wasser- und Bodenverbände der Fokus bei kommunalnahen Unternehmen auf Unternehmen, die einer öffentlichen Trägerschaft von mindestens 50 % unterliegen. Im Bereich der kommunalnahen Unternehmen hat die SaarLB ihren Schwerpunkt auf die Betreuung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Gesundheitswesens, hier insbesondere von Kliniken und Pflegeeinrichtungen, sowie der Energieversorgung bzw. -verteilung gelegt. Auf dem französischen Markt begleitet die SaarLB ebenfalls klassische Kommunalkunden auf Ebene der Gebietskörperschaften und Etablissements Publics und Para-Publics sowie kommunalnahe Unternehmen. Der Fokus der Finanzierungen meist langfristiger Natur liegt auf der Begleitung spezifischer Investitionsvorhaben in Gebäudeinfrastruktur, aber auch auf Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen von der öffentlichen Hand getragener Projekte. Darüber hinaus begleitet die SaarLB auch Public Private Partnership-Finanzierungen der öffentlichen Hand. Schwerpunkt bilden hierbei Vorhaben im Bereich Verkehrs- und IT-Infrastruktur, Bildungs-, Betreuungs-, Verwaltungs- und kulturelle Einrichtungen sowie sonstige öffentliche Baumaßnahmen (wie bspw. energetische Sanierungen, Freizeiteinrichtungen, etc.).

Einen weiteren wichtigen Baustein des gesellschaftlichen und nachhaltigen Engagements der SaarLB bildet die **Finanzierung von erneuerbaren Energien**. Die Bank hat mittlerweile mehr als 400 Wind- und Solarprojekte in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden finanziert und leistet auf diese Weise einen signifikanten Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Das Segment **Immobilien** umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von „Club Deals“ unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits insbesondere in Büro-, Handels- und großflächige Wohn- und Gewerbeimmobilien investieren. Darüber hinaus begleitet die SaarLB als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie PPP-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen.

3. Das Rahmenwerk für ESG-bezogene Finanzierungen der SaarLB

Für die Ausreichung von ESG-bezogene Finanzierungen hat die SaarLB das vorliegende Rahmenwerk erstellt, welches sich **an den Green Loan Principles [Februar 2023] bzw. den Social Loan Principles der LMA [Februar 2023]** orientiert und Bezug auf deren vier Kernkomponenten (Verwendungszweck der Finanzierungsmittel, Prozess der Projektbewertung/-auswahl, Überwachung der Mittelverwendung sowie Berichterstattung) nimmt.

Die Bank möchte dahingehend für das Angebot und die Ausreichung nachhaltiger Finanzierungen einen transparenten und nachvollziehbaren Rahmen schaffen, welcher sich an der Nachhaltigkeitsstrategie und der intern gesetzten Nachhaltigkeitspolicy der Bank ausrichtet.

Neben ihrem Beitrag für nachhaltige Ziele müssen die Finanzierungsvorhaben in Anlehnung an die Green bzw. Social Loan Principles folgende Anforderungen erfüllen:

Kernkomponente	Anforderung der SaarLB
Mittelverwendung	Aus Kreditvertrag bzw. ergänzenden Kreditunterlagen/Finanzdokumenten ersichtlich und in angemessener Weise beschrieben
Projektauswahl & -bewertung	Aus Kreditvertrag bzw. ergänzenden Kreditunterlagen/Finanzdokumenten ersichtlich und in angemessener Weise beschrieben
Überwachung der Mittelverwendung	Klare Nachvollziehbarkeit sicherzustellen
Berichterstattung	(mind.) jährlich

3.1. Verwendungszweck der Finanzierungsmittel

Die SaarLB als öffentlich-rechtliches Finanzinstitut unterstützt den EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ("Sustainable Finance") und die Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Bundesregierung. Die SaarLB ist dabei der Überzeugung, dass die Ausreichung nachhaltiger Finanzierungen ein effektives Instrument ist, um Investitionen in Vorhaben und Projekte zu lenken, die einen umweltschonenden und/oder sozialen Mehrwert stiften und somit zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen beitragen.

3.1.1. Grüne Finanzierungen

Finanzierungen, die dem Umwelt- und Klimaschutz oder Anpassungen an den Klimawandel dienen, können als grüne Finanzierungen vergeben werden, wenn sich ihr Verwendungszweck einer der nachstehenden Kategorien zuordnen lässt. Dies muss als Verwendungszweck in den Kreditunterlagen festgelegt werden. Der Verwendungszweck sowie die zu erreichenden Klima- und Umweltziele der Finanzierungen müssen eindeutig festgelegt bzw. klar erkennbar sein und möglichst genau beschrieben werden. Eine quantitative Bewertung ist wünschenswert. Werden Teile der Mittel zur Refinanzierung eingesetzt, sollen Kunden angeben, in welchem Maße Mittel für die Refinanzierung bereits umgesetzter Projekte verwendet werden. Die unter 3.3. der Geschäftsstrategie der SaarLB festgelegten internen Ausschlusskriterien sind zu beachten.

Bedienen hier identifizierte grüne Projekte und Investitionsvorhaben auch einen oder mehrere soziale(n) Zusatznutzen, so erfolgt die Einstufung eines Finanzierungsvorhabens als grüne Finanzierung auf der Grundlage des Hauptziels des zugrunde liegenden Projektes.

Projektkategorien Green Loan Princi- ples (Appendix 1)	Verwendungszwecke (Finanzierungen von Erhaltungs-, Modernisierungs- sowie Erweiterungsinvestitionen und Betriebsmitteln bei branchenübergreifender Gültigkeit)	Geschäftsfelder der SaarLB
Erneuerbare Ener- gien (1)	<p>Re-/Finanzierungen von erneuerbaren Energien einschließl. Erzeugung, Übertragung und zugehöriger Geräte und Produkte wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung, Betrieb und Wartung von Anlagen für Windkraft (on-/off-Shore), Solar-energie, Biomassen-/Biogasenergie aus organischem Abfall, Geothermie, Wasserkraftwerke, grüner Wasserstoff ▪ Netze, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anschluss der erneuerbaren Energien stehen ▪ Entwicklung und/oder Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien inkl. Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (bspw. Windturbinen, Solarzellen) und zur Energiespeicherung (bspw. Batterien, Kondensatoren, Druckluftspeicher, Schwungräder) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
Energieeffizienz (2)	<p>Re-/Finanzierungen von neuen und sanierten Gebäuden, Energiespeichern, Fernwärme, intelligenten Netzen, Geräten und Produkten wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hebung von Energieeffizienzen durch Einsatz neuer Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
Umweltverträgli- che Bewirtschaf- tung der lebenden natürlichen Res- sourcen und Land- nutzung (3)	<p>Re-/Finanzierungen von umweltverträglicher Landwirtschaft, umweltverträglicher Tierhaltung; klimaintelligenter Betriebsmittel wie biologischer Pflanzenschutz oder Tröpfchenbewässerung bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung biozertifizierter Lebensmittel / Getränke (wie bspw. EU-Bio, Bioland, Demeter, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
Ökologisch nach- haltige Fischerei und Aquakultur, umweltverträgli- che Forstwirt- schaft (4)	<p>Re-/Finanzierungen von Auf- und Wiederaufforstung, sowie Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Landschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
Erhaltung der ter- restrischen und aquatischen Bio- diversität (5)	<p>Re-/Finanzierungen zum Schutz der Küsten-, Meeres- und Wassereinzugsgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
Sauberer Verkehr (6)	<p>Re-/Finanzierungen von Elektro-, Hybrid-, öffentlichem Verkehr, Schienenverkehr, nicht motorisierter, multimodaler Verkehr, Infrastruktur für Fahrzeuge mit sauberer Energie und Reduzierung schädlicher Emissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und/oder Herstellung von Technologien und Produkten für den sauberen Verkehr (u.a. Batterie und Halbleiter) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU

Nachhaltige Wasser- und Abwasserbewirtschaftung (7)	<p>Re-/Finanzierungen von nachhaltiger Infrastruktur für sauberes Wasser und/oder Trinkwasser, Abwasserbehandlung, nachhaltige städtische Entwässerungssysteme und Flusstraining und andere Formen des Hochwasserschutzes wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Produkte/Projekte, die zur Verringerung der Wasserknappheit/Steigerung der Wasserqualität beitragen ▪ Technologien und Produkte zur Reduktion/Wiederverwendung/Wiederaufbereitung von Wasser (u.a. intelligente Messgeräte, Regenwasserauffangsysteme) ▪ Infrastrukturelle und technische Projekte zur Entwicklung neuer oder Instandsetzung bestehender Wasser- und Sanitärlösungen für eine verbesserte Wasserqualität und/oder Effizienz der Wassernutzung ▪ Verfahren, die die Behandlung von Abwasser in wesentlichem Umfang erleichtern ▪ Entwicklung/Herstellung/Installation/Betrieb von Systemen/Technologien/Anlagen die Abwasser recyceln/kompostieren/Effizienz der Abwasseraufbereitung erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
Anpassung an den Klimawandel (8)	<p>Re-/Finanzierungen von Maßnahmen, um Infrastrukturen widerstandsfähiger gegen Auswirkungen des Klimawandels zu machen, Informationsunterstützung u.a. Systeme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU
An die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und -prozesse (9)	<p>Re-/Finanzierungen von Entwicklung und Einführung von umweltverträglichen Produkten mit Umweltzeichen oder Umweltzertifizierung, ressourceneffiziente Verpackung und Vertrieb wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ End-of-Pipe-Technologien inklusive Recycling, Anlagen zur Reduktion, zum Recycling und zur Wiederverwendung von Abfallmaterialien (inkl. Recycling von Plastikmüll) ▪ Projekte, die Ressourcen schonen und zur Verbesserung der Ressourcen-, Luft- und Wasserqualität beitragen ▪ Vorhaben, die zum Umweltschutz (z.B. Abfallvermeidung, Luftreinhaltung, Emissionsersparnis) sowie zum Lärmschutz beitragen ▪ Produktionsanlagen, die Umweltbelastung/Materialeinsatz/Ressourcenverbrauch reduzieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenkunden ▪ Kommunalkunden und KNU

Abbildung 1: Tabelle der Verwendungszwecke grüner Finanzierungen

Beitrag zur Erfüllung der UN-SDGs – grüner Finanzierungen

Durch Finanzierung voran genannter Projekte/Investitionen leistet die SaarLB einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). In nachstehender Tabelle werden den entsprechenden Finanzierungsthemen der SaarLB die konkreten Nachhaltigkeitsziele und SDGs zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte im Rahmen eines internen Stakeholder-Dialogs.

Finanzierungs-kategorie der SaarLB	Ziele / Nachhaltigkeitsnutzen	SDGs
Erneuerbare Energien (1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Stromversorgung ▪ Ausbau einer flächendeckenden Stromversorgung durch Erneuerbare Energien und damit Reduktion von CO2-Emissionen 	<p>Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</p>
Energieeffizienz (2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Technologien und Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ▪ Erhöhung der Energieeffizienz und damit Reduktion der Umweltauswirkungen von Gebäuden 	<p>Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden</p>
Umweltverträgliche Bewirtschaftung der lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung (3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Nährstoffe) ▪ Verbesserung / Schutz der Boden- und Wasserqualität ▪ Reduktion des Einsatzes chemischer Pestizide und Vermeidung umweltschädlicher Praktiken ▪ Reduktion von CO2-Emissionen der Landwirtschaft 	<p>Ziel 2: Kein Hunger Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion Ziel 15: Leben an Land</p>
Ökologisch nachhaltige Fischerei und Aquakultur, umweltverträgliche Forstwirtschaft (4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der biologischen Vielfalt ▪ Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken zur Verhinderung der Überfischung der Meere ▪ Ausbau von forstwirtschaftlichen Praktiken, die die Verjüngungsfähigkeit und Vitalität der Waldflächen fördert ▪ Erhalt der biologischen CO2-Absorptions-/Speicherfunktion des Waldes und damit einhergehender verbesserte Luftqualität 	<p>Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz Ziel 14: Leben unter Wasser Ziel 15: Leben an Land</p>
Erhaltung der terrestrischen und aquatischen Biodiversität (5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der biologischen Vielfalt ▪ Schutz vor Überschwemmungen ▪ Weiterentwicklung von Maßnahmen/Technologien zur Verhinderung von Meeres- und Landverschmutzung sowie Übersäuerung der Ozeane 	<p>Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz Ziel 14: Leben unter Wasser</p>
Sauberer Verkehr (6)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung von schädlichen Emissionen wie Feinstaub, Stickoxide und somit Verbesserung der Luftqualität und der Gesundheit der Bevölkerung ▪ Verringerung des CO2-Ausstoßes im Verkehrssektor und somit Verringerung dessen Beitrag zum Klimawandel ▪ Ausbau und Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel und -infrastruktur 	<p>Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</p>
Nachhaltige Wasser- und Abwasserbeleb-wirtschaftung (7)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächendeckende Abdeckung des wichtigen Bedarfs an Wasser / Abwasser sowie Modernisierung einer effizienten Wasser-/Abwasserinfrastruktur 	<p>Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen</p>

Anpassung an den Klimawandel (8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Informationsgewinnung/-bereitstellung über den Zustand des Klimas und möglicher Risiken ▪ Effektivere und schnellere Reaktion auf drohende Klimakatastrophen und damit auch Schutz der Bevölkerung ▪ Bessere Planung von Maßnahmen gegen und damit Abmilderung von Folgen des Klimawandels 	Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	
Ökoeffiziente und/oder an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und -prozesse (9)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von material-/ressourcenschonender Produktion zur Erhöhung von Ressourceneffizienz ▪ Förderung von Technologien/Maßnahmen zum Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen ▪ Reduktion von Ressourcenverbrauch, Umweltbelastung und Abfallproduktion 	Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	

Abbildung 2: Tabelle Beitrag grüner Finanzierungen zur Erfüllung der SDGs

3.1.2. Soziale Finanzierungen

Projekte und Finanzierungen, die einem sozialen Mehrwert im Sinne der Social Loan Principles dienen, können als soziale Finanzierungen vergeben werden, wenn sich ihr Verwendungszweck einer der nachstehenden Kategorien zuordnen lässt. Dies muss als Verwendungszweck in den Kreditunterlagen festgelegt werden. Der Verwendungszweck sowie der zu erreichende soziale Nutzen der Finanzierung müssen eindeutig festgelegt bzw. klar erkennbar sein und möglichst genau beschrieben werden. Eine quantitative Bewertung ist wünschenswert. Werden Teile der Mittel zur Refinanzierung eingesetzt, sollen Kunden angeben, in welchem Maße Mittel für die Refinanzierung bereits umgesetzter Projekte verwendet werden. Die unter 3.3. der Geschäftsstrategie der SaarLB festgelegten internen Ausschlusskriterien sind zu beachten.

Bedienen hier identifizierte soziale Projekte und Investitionsvorhaben auch einen oder mehrere ökologische(n) Zusatznutzen, so erfolgt die Einstufung eines Finanzierungsvorhabens als soziale Finanzierung auf der Grundlage des Hauptziels des zugrunde liegenden Projektes.

Finanzierungska-tegorie	Kundentyp	Wirtschaftszweig (Klasse & Unterklasse) Anglehnt an Klassifikation der Wirtschaftszweige, des Statisti-schen Bundesamtes, Ausgabe 2008	Mögliche Finanzierungszwecke
Öffentliche Versorgung	Energieversor-gung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrizitätsübertragung ▪ Gasverteilung ▪ Wärme- und Kälteversorgung 	Erhaltungs-, Modernisie-rungs- sowie Erweite-rungsinvestitionen der Energieversorgungsbran-che
	Wasserversor-gung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserversorgung 	Erhaltungs-, Modernisie-rungs- sowie Erweite-rungsinvestitionen in die Infrastruktur zur Wasser-versorgung

	Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasserentsorgung 	Erhaltungs-, Modernisierungs- sowie Erweiterungsinvestitionen in die Infrastruktur zur Abwasserentsorgung
	Landverkehr und Transport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr ▪ Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande ▪ Personenbeförderung im Landverkehr 	Erhaltungs-, Modernisierungs- sowie Erweiterungsinvestitionen in die Infrastruktur der genannten Personenbeförderungen
Gesundheit und Pflege	Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken) ▪ Hochschulkliniken ▪ Vorsorge- und Rehabilitationsheime 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen zur Schaffung neuer Platz- bzw. Bettkapazitäten ▪ Investitionen zur Sanierung und Modernisierung bestehender Platz- bzw. Bettkapazitäten ▪ Investitionen in die erforderliche Infrastruktur und Ausstattung
	Heime (ohne Erholungs- und Fe rienheime)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegeheime ▪ Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen zur Schaffung neuer Platz- bzw. Bettkapazitäten ▪ Investitionen zur Sanierung und Modernisierung bestehender Platz- bzw. Bettkapazitäten ▪ Investitionen in die erforderliche Infrastruktur und Ausstattung
Bildung und Forschung	Erziehung und Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergärten und Vorschulen ▪ Grundschulen ▪ Allgemeinbildende weiterführende Schulen ▪ Berufsbildende weiterführende Schulen ▪ Tertiärer Unterricht (Universitäten, Allgemeine Verwaltungsfachhochschulen, Berufs-/Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen zur Schaffung neuer Kapazitäten ▪ Investitionen zur Sanierung und Modernisierung bestehender Kapazitäten ▪ Investitionen in die erforderliche Infrastruktur und Ausstattung

Abbildung 3: Tabelle der Verwendungszwecke sozialer Finanzierungen

Beitrag zur Erfüllung der UN-SDGs – sozialer Finanzierungen

Durch voran genannte Finanzierungen leistet die SaarLB einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). In nachstehender Tabelle werden den entsprechenden Finanzierungsthemen der SaarLB die konkreten Nachhaltigkeitsziele und SDGs zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte im Rahmen eines internen Stakeholder-Diologs.

Finanzierungs-kategorie der SaarLB	Ziele / Nachhal-tigkeitsnutzen	SDGs
Öffentliche Ver-sorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Zugangs zu sowie Modernisierung der Basisinfrastruktur bzgl. Energieversorgung 	<p>Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie</p>  

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächendeckende Abdeckung des wichtigen Bedarfs an Wasser / Abwasser sowie Modernisierung einer effizienten Wasser-/Abwasserinfrastruktur ▪ Ausbau und Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel 	Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	 
Gesundheit und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau grundlegender und hochwertiger Gesundheits- und Pflegedienste ▪ Verbesserung des Zugangs und der technischen Ausstattung des Gesundheitswesens 	Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen	
Bildung und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung einer chancengerechten und hochwertigen Bildung ▪ Ausbau / Verbesserungen der wissenschaftlichen Forschung 	Ziel 4: Hochwertige Bildung Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	 

Abbildung 4: Tabelle Beitrag sozialer Finanzierungen zur Erfüllung der SDGs

Mit den ausgereichten ESG-bezogenen Finanzierungen werden positive soziale Auswirkungen, insbesondere für nachstehende Zielgruppen erwartet.

Finanzierungskategorie der SaarLB	Zielgruppen
Öffentliche Versorgung	Allgemeine Bevölkerung, mit dem Fokus auf strukturschwache Regionen (unter Berücksichtigung des BBSR-Indikators ²)
Gesundheit und Pflege	Kranke und Pflegebedürftige
Bildung und Forschung	Kinder, Jugendliche und Studierende

3.2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Evaluation und Einstufung eines Kredits als nachhaltige Finanzierung³ im Sinne dieses Frameworks erfolgt anhand eines festgelegten Prozesses. Hierfür durchlaufen die Finanzierungsvorhaben einen internen Prozess zur ESG-Überprüfung, in den sowohl Markt als auch Marktfolge einbezogen sind.

² Der BBSR-Indikator ist ein vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erstellter Indikator. Der BBSR-Indikator gibt auf Grundlage von Raumbobachtungen zu den Standort- und Lebensbedingungen einen Hinweis darauf, welche Regionen in Deutschland aus sozioökonomischer Perspektive (überdurchschnittlich) schrumpfen, wachsen oder keine Entwicklungsrichtung aufzeigen. Neben der Analyse von Bevölkerungsdaten werden weitere sozioökonomische Kennzahlen wie Gesamtwanderungssaldo, Arbeitsplatzentwicklung sowie Entwicklung der Erwerbsfähigen, der Arbeitslosenquote und der Gewerbesteuerkraft einbezogen.

Die SaarLB verwendet diesen Indikator als Merkmal, um Engagements der Finanzierungskategorie Öffentliche Versorgung und deren Zielgruppe zu bewerten. Die SaarLB zieht diesen Wert als Hinweis heran, welche Regionen in Deutschland der Gefahr der Marginalisierung unterliegen und welche nicht. Als Wirtschaftsförderer, aber auch im Sinne der Gleichbehandlung, unterstützt die SaarLB ausdrücklich auch Kunden in strukturschwachen Regionen.

³ Mit Blick auf den hier beschriebenen Prozess bleibt festzuhalten, dass nicht alle unter dem Framework für ESG-bezogene Finanzierungen ausgereichten Finanzierungen in den Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/852) fallen. Außerhalb des Anwendungsbereichs der Taxonomie-VO liegende nachhaltige Finanzierungen gelten als nachhaltig in Anlehnung an die Green/Social Loan Principles.

Im Rahmen des Kreditprozesses prüfen zunächst die Marktbereiche anhand der im Framework definierten Verwendungszwecke sowie der damit einhergehenden Nachhaltigkeitsnutzen sowie weiterer Kriterien (wie Einhaltung der GRS und der Nachhaltigkeitspolicy, siehe Prüfungsschema), ob die Finanzierung als nachhaltig zu bewerten ist. In den relevanten Kreditprozessen wurden entsprechende Checklisten zum Abgleich der Verwendungszwecke und Nachhaltigkeitsnutzen hinterlegt. Eine Einwertung über das Taxo Tool kann zusätzlich unterstützen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Finanzierung als nachhaltig klassifiziert werden kann, wird im Beschlussdokument hinterlegt und in der Kreditvorlage dokumentiert. Die Marktfolge führt eine Plausibilisierung durch.

Für den Fall, dass eine Aktivität vom Marktbereich als nachhaltig eingestuft wird, diese anhand des Frameworks aber nicht eindeutig als nachhaltig eingestuft werden kann, von der Marktfolge anders bewertet wird oder weitere Zielkonflikte bestehen, erfolgt ein Plausibilitäts-Check. Hierfür wird das Nachhaltigkeitsmanagement (ST SE) der SaarLB eingebunden, welches nach Vorlage einer fachlichen Einwertung/Argumentation durch Markt bzw. Marktfolge einen Vorschlag zur Einordnung der Finanzierung erstellt.

Die Projektauswahl und -bewertung orientiert sich hierbei am Ziel der SaarLB,

- grüne Vorhaben zu finanzieren, die dem Klima- und Umweltschutz oder Anpassungen an den Klimawandel bzw.
 - soziale Vorhaben zu finanzieren, die einem sozialen Mehrwert dienen
- und zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen beitragen.

Hierfür muss (1) die **Mittelverwendung** dieser Finanzierungen eindeutig einem der in den Tabellen unter 3.1. definierten Verwendungszwecke zugeordnet werden können. Diese Zuordnung muss in den Kreditunterlagen festgelegt werden. (2) Darüber hinaus muss **der Beitrag des Finanzierungsvorhabens bzw. Projektes** eindeutig einem oder mehreren in der Tabelle „Beitrag grüner/sozialer Finanzierungen zur Erfüllung der SDGs“ **konkreten Nachhaltigkeitsziel(e)/-nutzen** zugeordnet werden. Die zu erreichenden Klima- und Umweltziele bzw. sozialen Ziele der Finanzierungen müssen hierbei eindeutig festgelegt bzw. klar erkennbar sein und möglichst genau beschrieben werden. Dies kann beispielsweise durch eine geeignete Darstellung der Klima- und Umweltziele und einer übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie des Kreditnehmers vorgenommen werden. Eine quantitative Bewertung ist wünschenswert. (3) Zusätzlich sind auch ergänzende Informationen über wahrgenommene, tatsächliche oder potenzielle ökologische und soziale Risiken im Zusammenhang mit dem / den betreffenden Projekt(en) beim Kreditnehmer anzufragen.

(4) Für eine abschließende Projektbewertung können von den Kreditnehmern gegebenenfalls auch Informationen über den Abgleich der Projekte mit offiziellen oder marktisierten Taxonomien geliefert werden, damit verbundene Förderkriterien, gegebenenfalls auch Ausschlusskriterien, und auch Offenlegungen aller grünen/sozialen Standards oder Zertifizierungen, auf die bei der Projektauswahl durch den Kreditnehmer Bezug genommen wurde. Hinzugezogen werden können auch Informationen über Verfahren zur Identifizierung von Abhilfemaßnahmen für bekannte oder potenziell wesentliche Risiken negativer sozialer und/oder Umweltauswirkungen des/der jeweiligen Projektes/Projekte. Solche Abhilfemaßnahmen können klare und relevante Kompromissanalysen umfassen, die durchgeführt und überwacht werden müssen, wenn der Darlehensnehmer die potenziellen Risiken als bedeutsam einschätzt.

Werden Teile der Mittel zur Refinanzierung eingesetzt, müssen Kunden angeben, in welchem Maße Mittel für die Refinanzierung bereits umgesetzter Projekte verwendet werden.

Finanzierungsvorhaben bzw. Projekte, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen und als Taxonomie-konforme Aktivität auf Basis des Taxo Tool⁴ eingewertet werden, können grundsätzlich als nachhaltige Finanzierungen angesehen werden. Gemäß der EU-Taxonomie müssen diese Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs Umweltzielen leisten, ohne dabei einem anderen Umweltziel zuwiderzulaufen („Do No Significant Harm“). Zudem müssen soziale Mindestanforderungen („Minimum Social Safeguards“) erfüllt werden.

Unabhängig von den vorangehend beschriebenen Finanzierungszwecken finden die für alle Kreditentscheidungen geltenden Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie, wie bspw. die Vorgaben bzgl. Mindestrating, Größen- und Risikoklassen der Bank Berücksichtigung.

Die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie (Nachhaltigkeitspolicy) definierten Ausschlusskriterien und Branchenpolicies für das Finanzierungsgeschäft finden uneingeschränkt Anwendung. In diesem Zusammenhang gelten, wie für alle Investitionen und Finanzierungen der SaarLB, die offiziellen nationalen und internationalen ökologischen und sozialen Standards. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der branchenüblichen Standards sind Verpflichtungen in den Kreditverträgen hinterlegt. So setzen bspw. die Kreditverträge für Projektfinanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien voraus, dass Projekte inkl. Infrastruktur nach aktuell anerkannten Industriestandards und unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, wie bspw. Umweltauflagen, sowie unter Beachtung ggfs. vorhandener projektindividueller Auflagen und Verpflichtungen zu betreiben und instand zu halten sind.

Ergänzend kann die SaarLB auf Basis des jeweiligen Finanzierungsvorhabens weitere Bedingungen festlegen.

Die nachhaltigen Finanzierungen werden mit Hilfe generischer Konstrukte im Buchungssystem der SaarLB markiert. Diese Form der digitalen Markierung stellt sicher, dass zu allen Krediten Informationen durch das System abrufbar sind.

Über ein mögliches Heranziehen der hier dargestellten nachhaltigen Finanzierungen für die Emission eines

Green Bonds/Grünen Pfandbriefs bzw. Sozialen Pfandbriefs/Social Bonds entscheidet der Green Bond Ausschuss der SaarLB auf Basis der in den jeweiligen Frameworks definierten Kriterien und Anforderungen. Dieser ist ein unabhängiger Ausschuss, der primär für die Bewertung und

Die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie (Nachhaltigkeitspolicy) definierten Ausschlusskriterien und Branchenpolicies für das Finanzierungsgeschäft finden uneingeschränkt Anwendung.

Finanzierungsvorhaben bzw. Projekt erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie und kann als Taxonomie-konforme Aktivität auf Basis des Taxo Masters des VoB eingewertet werden.
Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zu mind. einem von sechs Umweltzielen, ohne dabei einem anderen Umweltziel zuwiderzulaufen („Do No Significant Harm“). Zudem müssen soziale Mindestanforderungen („Minimum Social Safeguards“) erfüllt werden.

Verwendungszweck des Finanzierungsvorhabens bzw. Projekts kann eindeutig einem der in Tabelle „Verwendungszwecke grüner bzw. sozialer Finanzierungen“ definierten Zwecke zugeordnet werden

+
Beitrag des Finanzierungsvorhabens bzw. Projektes kann eindeutig einem oder mehreren in der Tabelle „Beitrag grüner/sozialer Finanzierungen zur Erfüllung der SDGs“ konkreten Nachhaltigkeitsziel(e)-nutzen sowie UN-SDG zugeordnet werden kann

Konventionelle Finanzierung

Nachhaltige Finanzierung

Auswahl von Finanzierungen des jeweiligen Fachbereichs zur Refinanzierung (ggf. auch partiell) durch einen Green Bond/Grünen Pfandbrief bzw. Sozialen Pfandbrief/Social Bond zuständig ist.

⁴ Eine Softwarelösung zur Umsetzung der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen, die vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, seiner Tochtergesellschaft VÖB-Service GmbH und dem Kooperationspartner Dydon AG gemeinsam entwickelt wurde

3.3. Überwachung der Mittelverwendung

Finanzielle Mittel zur Förderung von ökologisch und sozial nachhaltigen Zielen werden auf einem für diesen Zweck eingerichteten Kreditkonto (Darlehens-, Kontokorrent- und Avalkonto, etc.) bereitgestellt. Die Mittelabflüsse von diesem Konto sind für den Kreditgeber jederzeit einsehbar, womit eine gesonderte Berichterstattung über die Unterbringung nicht zugewiesener Mittel entfällt. Die ausgereichten Finanzierungsmittel sind ausschließlich für die wie vorangehend definierten nachhaltigen Verwendungszwecke zu verwenden. Die Mittelverteilung kann über mehrere grüne und /oder soziale Projektkatgorien erfolgen. Der benötigte Betrag ist im Vorhinein festgelegt und genau an die Mittelverwendung geknüpft. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die zweckgerechte Mittelverwendung in geeigneter Form nachzuweisen und zur transparenten Nachverfolgung der verwendeten Mittel für die festgelegten ökologisch und sozial nachhaltigen Ziele zum Fortschritt der Auszahlung bei Bedarf entsprechend an die SaarLB zu berichten, möglich ist sowohl ein Loan-by-Loan als auch Portfolioansatz.

3.4. Berichterstattung

Die SaarLB legt Wert auf eine transparente Berichterstattung über die im Rahmen nachhaltiger Finanzierungen verwendeten Mittel zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen sowie sozialen Zielen. Daher müssen Kreditnehmer für eine transparente Prüfung der Mittelverwendung grundsätzlich regelmäßig (mindestens einmal jährlich bis zur vollständigen Auszahlung) an die SaarLB Bericht erstatten. Dazu kann z. B. eine Liste grüner Projekte, die durch die vergebenen Mittel finanziert wurden und ihr erwarteter Beitrag für die ökologischen Ziele, gehören. Des Weiteren müssen Kreditnehmer standardmäßig einmal jährlich darüber berichten, welchen positiven Beitrag das Projekt – auf Loan-by-Loan- oder Portfolioebene - auf die Nachhaltigkeitsziele bisher hatte (Impact Reporting). Der erwartete Beitrag für Klima- und Umweltziele muss entsprechend dargelegt werden und, wenn möglich praktikabel und basierend auf den aktuellen Marktstandard, quantitativ beziffert und z. B. anhand von Einsparungen von Treibhausgasemissionen, geschaffener erneuerbarer Energieerzeugungskapazität oder eingesparten Ressourcen bewertet werden.

3.5. Externe Überprüfung

Mit dem vorliegenden Framework hat die SaarLB einen Rahmen für die Ausreichung nachhaltiger Finanzierungen, insbesondere für ihre Geschäftsfelder Firmen- und Kommunalkunden bzw. kommunalnahe Unternehmen ausgestaltet. Die Ausdehnung nachhaltiger Finanzierungen auf weitere Geschäftsfelder der SaarLB sowie die Ausgestaltung weiterer nachhaltiger Finanzprodukte werden sukzessive erfolgen. Nach deren Integration in das vorliegende Framework strebt die SaarLB ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) von der imug rating GmbH, einer Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, um zu bestätigen, dass das vorliegende Rahmenwerk im Einklang mit den entsprechenden Marktstandards wie den LMA-Green Loan Principles bzw. Social Loan Principles steht.

Die SaarLB empfiehlt den Kreditnehmern sich in Übereinstimmung mit den Green bzw. Social Loan Principles der LMA einer externen Begutachtung zu unterziehen. Ziel ist eine unabhängige Überprüfung, ob die zu finanzierenden Projekte den Klima- und Umweltzielen zweckdienlich sind und sich für eine nachhaltige Finanzierung eignen. Diese kann beispielsweise in Form von Gutachten, Zertifikaten oder Nachhaltigkeitsratings erfolgen. Alternativ kann auch eine Selbstzertifizierung vorgenommen werden, indem Kunden bestätigen, dass die zu finanzierenden ökologischen Projekte förderfähig im Sinne der Green Loan Principles sind. Hierbei können Kreditnehmer auch die Leitlinien für externe Überprüfungen von umwelt-, sozial- und nachhaltigkeitsbezogene Darlehen (Guidelines

for Green, Social and Sustainability-Linked Loans External Reviews) für Empfehlungen und Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Überprüfungen zu Rate ziehen.